

Rede von Landrat Frithjof Kühn anlässlich der Verabschiedung von Ltd. KVD Prof. Dr. Ferdinand Kaufmann am 29.4.2002

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Kaufmann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ferdinand Kaufmann ist nach den Herren Heinrich Streich, Dr. Heinrich Linn und Heinz Löhe der vierte Amtsleiter, den ich im Abstand von wenigen Monaten in den Ruhestand verabschiedete. Trotz der dichten Folge der Termine ist auch diese vierte Verabschiedung für mich längst keine Routine. Denn alle Persönlichkeiten, so auch Ferdinand Kaufmann, haben in ganz besonderer Weise und mit ihrer ganz besonderen Eigenart über viele Jahre hinweg die Arbeit und die Leistungsfähigkeit unseres Hauses mit gestaltet und geprägt.

II. Der berufliche Weg von Ferdinand Kaufmann

Wenn ich zunächst mit einigen Worten auf den beruflichen Werdegang von Herrn Kaufmann eingehen, so wird auch hier sogleich deutlich, dass wir es mit einem Kollegen zu tun haben, der nicht dafür bekannt ist, in einmal eingefahrenen Gewohnheiten zu verharren. Denn nach dem Besuch der Volksschule in seinem oberbergischen Heimatort Belmicke trat Herr Kaufmann nicht sofort in den öffentlichen Dienst ein: Er erlernte einen anständigen Handwerksberuf; er wurde Werkzeugmacher. Er übte zwar nur zwei Jahre diesen Beruf aus. Aber das für diesen Beruf notwendige Geschick, mit Beharrlichkeit und Feingefühl auch sprödes Material zur neuen Form und sinnvoller Verwendung zu bringen, sollte ihm auf seinem weiteren beruflichen Weg noch oft zum Erfolg führen.

In den Jahren 1959 bis 1963 sattelte Ferdinand Kaufmann beruflich um. Er besuchte die Fachschule für Sozialarbeit und absolvierte nach abgeschlossenem Examen ein Verwaltungspraktikum beim Landschaftsverband Rheinland. Dem schloss sich ein pädagogisches Praktikum in einem Heim in Berlin an.

Doch Ferdinand Kaufmann war noch nicht zufrieden. Neben seiner beruflichen Arbeit griff er noch einmal zu den Schulbüchern und legte auf dem sogenannten zweiten Bildungsweg die Reifeprüfung ab. Danach studierte er an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften und legte dort 1970 und 1973 beide Staatsprüfungen ab. Anschließend zog es ihn wieder zum Landschaftsverband Rheinland, wo er in der Haupt- und Personalabteilung beschäftigt war. Das Thema seiner Doktorarbeit, die er im Jahre 1973 schrieb, lässt jedoch erkennen, welchem Gebiet sein besonderes Interesse galt "Die Probleme der Amtshilfe und die Amtsverschwiegenheit in der Jugendhilfe". Und so war es nahezu vorbestimmt, dass es Herrn Kaufmann recht bald aus der inneren Verwaltung des Landschaftsverbandes hinaus an die vorderste Front der Jugendarbeit, in den Dienst eines Kreisjugendamtes zog. Wir konnten und können froh sein: es war am 17. März 1975 das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises.

Ferdinand Kaufmann war angekommen. Hier ist er bis heute geblieben.

Trotz Ausbildung, Fortbildung, Studium und Promotion blieb ihm noch Zeit für die wirklich wichtigen Dinge des Lebens: Er lernte seine Frau Karin Rosemarie kennen und lieben, die er 1966 heira-

te. Achtzehn Monate später wurde seine Tochter Regina geboren und im Jahre 1973 erblickte sein Sohn Martin das Licht der Welt.

III. Die Arbeit beim Rhein-Sieg-Kreis

Die Arbeit beim Rhein-Sieg-Kreis begann für den Kreisverwaltungsrat z.A. Dr. Kaufmann im Jahre 1975 als Leiter der Abteilung "Jugend und Sozialer Dienst". Schon ein Jahr später übernahm er die vorläufige Leitung des Kreisjugendamtes, die ihm noch im gleichen Jahr voll übertragen wurde. Seine berufliche Karriere führte ihn über die bekannten Stationen des höheren Dienstes bis hin zum Leitenden Verwaltungsdirektor, zu dem er im Jahre 1991 befördert wurde.

Die langjährige Arbeit im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises - und da werden mir nicht nur Herr Kaufmann sondern sicherlich alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustimmen - war und ist kein Alltags- und Routinegeschäft. Insbesondere nicht in einer Zeit, die geprägt war von tiefgreifenden und schwierigen Umstrukturierungsprozessen.

Da waren eine ganze Zahl von gesetzlichen Änderungen, die zum Teil gravierende Änderungen für die Arbeit des Jugendamtes mit sich brachten: so zum Beispiel das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), die im Jahr 1992 vorgenommenen wesentlichen Änderungen im Kindergartenrecht oder das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1997, um nur einige zu nennen.

Auch die Einrichtung eigener Jugendämter bei verschiedenen kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis machten organisatorische Anpassungen unseres eigenen Jugendamtes erforderlich.

Doch die Notwendigkeit, die Arbeit des Jugendamtes ständig zu hinterfragen, Aufgabenkritik zu üben und die eigene Arbeit ständig zu optimieren und auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger, der Kinder und Jugendlichen auszurichten, geschah nicht allein aufgrund externer Vorgaben. Die Diskussionen um die Personalbemessung im Sozialen Dienst oder die Aufgabenkritik im damaligen Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften hat Herr Kaufmann stets offensiv und konstruktiv mit geführt. Dabei hat er großen Wert darauf gelegt, dass die heraus gehobene Position des Jugendamtes in der Verwaltung eine angemessene Würdigung erfuhr und der Stellenwert der Sozialarbeit und auch die Arbeit des einzelnen Sozialarbeiters oder Sozialarbeiterin anerkannt wurden.

Mitte der 90er Jahre kam dann der Entschluss, die Strukturen unseres Jugendamtes einmal gründlich und umfassend auf den Prüfstand zu stellen. Es entstand der Arbeitstitel "Jugendamt 2000" unter dem unser Jugendamt fit für das neue Jahrtausend gemacht werden sollte. Wenn wir in den heutigen Tagen und Wochen die neu eingerichteten dezentralen und weitestgehend selbständig arbeitenden Jugendhilfezentren im Rhein-Sieg-Kreis eröffnen können, so ist das der Abschluss eines langen, tiefgreifenden und für alle Beteiligten sicherlich anstrengenden Prozesses, den Herr Kaufmann maßgeblich mit auf den Weg gebracht und inhaltlich gestaltet hat.

Wir erhoffen uns alle von diesem Prozess hin zum Jugendamt 2000 ein noch besseres Dienstleistungsangebot, orientiert an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger und eine noch effektivere und wirtschaftlichere Arbeitsweise unseres Jugendamtes. Ich bin mir sicher, die Zukunft wird zeigen, dass wir damit den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wir werden es in unserer täglichen Arbeit erfahren, Sie, Herr Kaufmann, aus dem Blickwinkel des interessierten Pensionärs.

IV. Die Lehr- und wissenschaftliche Arbeit von Prof. Dr. Kaufmann

Schon bald nachdem Herr Kaufmann die Leitung des Kreisjugendamtes übernommen hatte, war seine Mitarbeit in den Gremien von Fach- und Spitzenverbänden gefragt. So wurde er im Jahr 1978 als Vertreter des Deutschen Landkreistages in die nationale Kommission für das „Internationale Jahr des Kindes“ berufen.

Im Januar 1983 übernahm er einen Lehrauftrag an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Köln. Im März 2000 wurde er aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Lehrbeauftragter des Fachbereichs Sozialwesen für seine Verdienste in Lehre und Praxis von der Fachhochschule Nordrhein-Westfalen zum Honorarprofessor berufen. Er war der erste, dem die Katholische Fachhochschule diese hohe Auszeichnung verlieh.

Mit zahlreichen Veröffentlichungen zu Themen des Jugend- und Familienrechts hat sich Herr Kaufmann in den mehr als 25 Jahren leitender Tätigkeit im Jugendamt einen Namen als Fachmann gemacht. Besonders hervorheben möchte ich hier seine Mitarbeit am KJHG-Kommentar von Wiesner, der im renommierten Beck-Verlag in München erschien.

In Herrn Kaufmann vereinigten sich das Wissen des erfahrenen Praktikers mit dem des engagierten Wissenschaftlers. Für Ihnen fanden Wissenschaft und Forschung nicht im Elfenbeinturm statt, sondern wurden von der täglichen Erfahrung im Umgang mit den Menschen geprägt. Von dieser gegenseitigen Befruchtung profitierten beide Seiten.

Ein Beispiel hierfür ist vor einigen Wochen vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des § 1713 BGB, die folgenden Hintergrund hatte: Leider ist die Zahl derer nach wie vor groß, die nach der Scheidung oder gegenüber nichtehelichen Kindern ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen. Stand in dieser Situation das Sorgerecht beiden Eltern gemeinsam zu, war es dem Unterhaltsempfänger bzw. der –empfängerin nach bisherigem Recht nicht möglich, einen Antrag auf Unterhaltsbeistandschaft zu stellen. Diese Möglichkeit bestand bisher nur für den Elternteil, der alleine Inhaber der elterlichen Sorge war. Diese Regelung führte natürlich zur erheblichen Ungleichbehandlung, die Herr Kaufmann nicht hinnehmen wollte. Mit einem Fachaufsatz, den er gemeinsam mit einem Referendar veröffentlichte, mit mehreren Vorträgen in Fachgremien und Erörterungen mit den Referenten im Bundesjustizministerium konnte Herr Kaufmann mit seiner Argumentation überzeugen.

V. Prof. Dr. Kaufmann - Mensch und Vorgesetzter

Wer mit Herrn Kaufmann zu tun hat, der merkte rasch, dass er ein Mensch klarer und deutlicher Worte ist, der es versteht, mit wohl überlegten Argumenten zu überzeugen und sich zielstrebig durchzusetzen. Dabei ist er nicht rechthaberisch, vielmehr zeichnet er sich durch sein Bestreben aus, Hintergründe zu reflektieren und das Für und Wider sorgsam und unvoreingenommen abzuwägen. Er ist stets bereit, Konventionen zu hinterfragen. Und kommt er zu der Überzeugung, dass Regelungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen überholt sind, ist er mitunter sehr unkonventionell im Beschreiten neuer Wege.

Im Mittelpunkt seiner Bestrebungen steht immer der Mensch – auch als Vorgesetzter innerhalb eines der größten Ämter der Kreisverwaltung. Er erwartete von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel. Auch und gerade die Neukonzeptionierung des Jugendamtes stellte hohe Anforderungen an das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Kaufmann hatte jedoch immer ein offenes Ohr für deren Sorgen und Nöte und half dort, wo er konnte.

In seiner bisher knapp bemessenen Freizeit nimmt mittlerweile sein Enkel einen zentralen Platz ein. Aber auch Lesen (dabei nicht nur Gesetzestexte), klassische Musik und Kunst finden zur Entspannung sein Interesse, so wie Reisen und Museenbesuche. Vielleicht wird er jetzt, nach seinem Berufsleben, die Zeit finden, die ein oder andere kunstgeschichtliche Vorlesung zu besuchen.

Sehr geehrter Herr Dr. Kaufmann, meine Damen und Herren, ich hoffe, mit diesen am Umfang Ihrer Tätigkeit für den Rhein-Sieg-Kreis gemessenen wenigen Worten konnte ich nur einige Schlaglichter auf den beruflichen Werdegang, auf die Arbeit und auch auf den Menschen Ferdinand Kaufmann werfen. Ich hoffe, der Betroffene erkannte sich darin wieder.

Mir verbleibt es, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Kaufmann, für die geleistete Arbeit nochmals herzlich zu danken. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute im Kreise Ihrer Familie, Glück und vor allem Gesundheit.